



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.8 Solist/Solistin
          - 5.1.8.3 Masterqualifikation
- 

### 5.1.8.3.4 Bewertungsschlüssel

#### Gesamtnote der Masterqualifikation

Das Konzert mit Orchester wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet und daher nicht in die Gesamtnote einbezogen.

Der Schlüssel zur Berechnung der Gesamtnote hängt von der gewählten Variante der schriftlichen Arbeit ab, da der begleitende Programmtext anders als die umfangreiche schriftliche Masterarbeit nicht benotet wird.

Wird ein begleitender Programmtext eingereicht, ist die die Gesamtnote für die Masterqualifikation identisch mit der Abschlussnote des Masterrezitals.

Wird eine umfangreiche schriftliche Arbeit abgegeben, so zählt die Note des Masterrezitals zu drei Vierteln (75 Prozent) und die der schriftlichen Masterarbeit zu einem Viertel (25 Prozent).

V090925